

**XVIII/0709 Rückforderungen durch Fördermittelgeber, Strukturelle Probleme im Vergabeverfahren bei Bauleistungen
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Antwort der Verwaltung:

1. In welcher Höhe sind nach gegenwärtigem Stand Rückforderungen gegenüber der Stadt möglich?

a. Carl-Bosch-Schule - Fassadensanierung (Bauzeit: 2019-2021)

Gesamtkosten der Baumaßnahme: 2.386.986,99 €

Bewilligte Förderung: 1.440.046,00 €

Es erfolgte eine Kürzung aufgrund von Vergabeverstößen in Höhe von 2.890,84 €
Die Stadt Frankenthal erhielt mit Bescheid vom 16.10.2024 eine Nachförderung in Höhe von 447.768,00 € aufgrund gestiegener Baukosten.

b. Carl-Bosch-Schule -elektrotechnische Sanierung (Bauzeit 2021-2022)

Gesamtkosten der Baumaßnahme: 1.003.740,15 €

Bewilligte Förderung: 803.319,00 €

Am 12.06.2024 wurde die Stadtverwaltung Frankenthal angehört und es wurde eine Kürzung der förderfähigen Kosten um 47.799,03 € in Aussicht gestellt.

Diese Kürzung konnte durch vertiefte Stellungnahmen und Gespräche auf 22.333,17 € reduziert werden, so dass sich die Fördermittel um letztlich 20.100,00 € verringern.

c. Waschraumsanierung Kita Hans-Holbein-Straße (Bauzeit 2021-2022)

Gesamtkosten der Baumaßnahme: 172.210,47 €

Bewilligte Förderung: 120.487,50 €

Der Schlussverwendungsnachweis musste fristgerecht vor dem 31.03.2024 an den Fördermittelgeber übersandt werden. Aus diesem Grund wurde der Rechnungsprüfungsbericht, der kurz vor dem 31.03.2024 erstellt wurde, zunächst ohne Gegendarstellung des Fachbereichs Gebäude und Grundstücke an den Fördermittelgeber übersandt.

Mit Schreiben vom 04.11.2024 wurde die Stadt zu den möglichen Vergabeverstößen angehört und mögliche Konsequenzen aufgezeigt.

Die Rechnungsprüfungsberichte und Stellungnahmen des Bereiches Gebäude und Grundstücke wurden dem Fördermittelgeber übersandt. Der Sachverhalt ist derzeit beim Landesjugendamt in Prüfung.

d. Kita Weidstraße:

Mit Bescheid vom 01.08.2024 wurden aufgrund von Vergabeverstößen die Fördermittel reduziert. Der noch offenstehende Betrag gegenüber der Stadt von 270.000 € wurde nicht ausbezahlt. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt.

Derzeit läuft noch das Widerspruchsverfahren.

2. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um den Schaden abzuwenden, oder zu minimieren?

a) Kita Weidstraße:

Der Widerspruch wurde von der Stadt schriftlich begründet. Der Schriftsatz liegt dem Landesjugendamt vor.

Durch Einreichung des jetzt unterschriebenen, mit ergänzenden Erläuterungen versehenen Schlussverwendungsnachweises könnten mögliche Kürzungen der Fördermittel ggf. minimiert werden.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde am 06.05.2025 an das Landesjugendamt übersandt.

Vom Landesjugendamt wurden weitergehende Prüfungen nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises zugesagt.

Das Widerspruchsverfahren läuft noch.

b) Durch Stellungnahmen und durch persönliche Gespräche mit dem Fördermittelgeber wird versucht den Schaden für die Stadt zu minimieren.

3. Unter Verweis auf die Anfrage der SPD-Vorlage XVIII/0209 vom 20.09.2024 bitten wir um Mitteilung des aktuellen Sachstands der Maßnahmen zur Fehlervermeidung in Vergabeangelegenheiten.

Aufgrund einer Anordnung des Oberbürgermeisters werden seit dem 01.01.2025 seitens der Zentralen Vergabestelle sämtliche Beschaffungen ab einem Wert von 10.000 € netto, soweit nicht eine Beschaffung in Rahmen von Landesrahmenverträgen erfolgt, über das Vergabemanagementsystem elektronisch durchgeführt. Durch die Umstellung des Verfahrens wird die rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren wesentlich erhöht und somit sind auch mögliche Rückforderungen von Fördermitteln nicht mehr zu erwarten. Die rechtlich vorgeschriebene Vergabedokumentation erfolgt automatisch über das Vergabemanagementsystem. Beschaffungen unterhalb von 10.000 € netto – sog. Direktaufträge – unterliegen nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen.

Wie von Herrn Oberbürgermeister angekündigt, wurden im Zeitraum von November 2024 bis Anfang Januar 2025 an vier Terminen 81 Mitarbeitende verwaltungsintern durch die Zentrale Vergabestelle geschult. Es ist geplant, diese Schulungen jährlich unter Berücksichtigung aktueller Themenschwerpunkte zu wiederholen.

Die Bereiche werden von der Zentralen Vergabestelle regelmäßig über aktuelle Themen des Vergaberechts informiert.

Parallel hierzu wurden Schulungen für technische Mitarbeitende, die keine Verwaltungsausbildung besitzen, in Verwaltungsrecht durchgeführt.

4. Greift die Überarbeitung interner Strukturen schon oder brauchen wir hier weitere Unterstützung für die Mitarbeiter der Verwaltung, um Fehlentscheidungen bestmöglich zu vermeiden?

Die organisatorischen Änderungen haben dazu geführt, dass die strukturierte Abarbeitung von Vergabeangelegenheiten deutlich verbessert und die Fehleranfälligkeit erheblich reduziert werden.

Weitergehende Hilfestellung wird für die Erstellung der jeweils notwendigen fachlichen Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung der einzelnen Bau- oder sonstigen Dienstleistungen oder Beschaffung benötigt. Hier sollen Schulungsmöglichkeiten identifiziert und den Mitarbeitenden die Durchführung regelmäßiger Schulungen zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen angeboten werden.